

Die *NachDenkSeiten* haben nach jahrelanger Verzögerungstaktik auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes Zugang zu den Antrags-, Förderungs- und Finanzunterlagen der umfangreich von der Bundesregierung geförderten Grünen-nahen Denkfabrik Zentrum Liberale Moderne (LibMod) beim Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) erhalten. Wir wissen jetzt unter anderem genau, wie viele staatliche Gelder in die umstrittenen Auftragsarbeiten („Fallstudien“, „Monitoring“ etc.) im Rahmen des LibMod-Projektes „Gegneranalyse“ zur Überwachung „systemoppositioneller Medien“ geflossen sind. Ebenso sind wir auf zahlreiche Ungereimtheiten bei der Projektbewilligung durch die dem Familienministerium unterstehende Bundesbehörde gestoßen, die man in ihrer Gesamtheit durchaus als Skandal bezeichnen kann. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/240528_Exklusive_Einblicke_in_die_fragwuerdige_Finanzierung_und_Foerderung_der_Gruenen_nahen_LibMod_Denkfabrik_NDS.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

„Geschäftsgeheimnisse“ - LibMod wollte mit allen Mitteln Transparenz verhindern

Es war ein Prozess, der sich über drei Jahre hinzog. Bereits am 26. April 2021 war der erste Antrag auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes zur Einsicht in die Förderungsunterlagen der „Zentrum für die liberale Moderne gGmbH“ eingereicht worden. Allerdings hatte LibMod, welches 2017 von den zwei Grünen-Funktionären und Eheleuten Marieluise Beck und Ralf Fücks gegründet und seitdem von Regierungsseite mit Millionen Euro-Beträgen (unter anderem vom Bundespresseamt und Bundesfamilienministerium) für höchst fragwürdige Projekte wie die „[Gegneranalyse](#)“ gefördert worden war, zunächst erfolgreich jegliche Einsicht mit Verweis auf den „Schutz geistigen Eigentums“ sowie angebliche „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ verweigert. Erst nach mehreren Beschwerden des Journalisten und ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Jörg Tausch beim „Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit“ (BfDI) und die Aufforderung des Bundesbeauftragten an LibMod, diese Verweigerung „ausführlich und dokumentenbezogen“ zu begründen, gab die transatlantische Lobby-Firma ihren Widerstand auf.

Viva IFG! ☐ Schatzsuche der anderen Art: Befinde mich gerade mit einem

Kollegen beim Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und wir wühlen uns durch Zahlungsbelege, Projektanträge & Co der [@Die_Gruenen](#)-nahen „Denkfabrik“ [@LiberaleModerne](#). Mein besonderes Interesse... pic.twitter.com/ss6sYH4z4L

— Florian Warweg (@FWarweg) [April 16, 2024](#)

Nach Durchsicht der Unterlagen vom Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben wird auch klar, wieso sich LibMod so vehement gegen die Einsicht wehrte.

Social-Media-Desaster, Gemauschel bei der Projektbewilligung und weitere Peinlichkeiten

Beginnen wir mit einem eher amüsanten Part. Arbeitet man sich durch die sogenannte Belegliste, also die tabellarische Darlegung aller Einzelkosten des Projektes „Gegneranalyse“, fallen umgehend die unzähligen Zahlungen an *Facebook* ins Auge. Die Jungs und Mädels um Ralf Fücks haben Tausende Euro Steuergeld von „Demokratie leben!“ in Werbung beim umstrittenen US-amerikanischen Social-Media-Giganten investiert. Exemplarisch sei auf diesen Auszug der Belegliste verwiesen:

lfd. Nr.	Beleg-Nr.	Belegdatum	Zahlungsdatum	Betrag in €	Zahlungsgrund / Verwendungszweck	bzgl. Ausgabe: Empfänger/in bzgl. Einnahme: Mittelgebende/r	Finanzplan-position*
22	DL_42	16.12.2021	20.12.2021	1.250,00	Honorarkosten Monitoring Dezember 2021	Ausgabe	1.2.
23	DL_43	16.12.2021	20.12.2021	300,00	Honorarkosten Vertiefende Analysen 2020	Ausgabe	1.2.
24	DL_44	16.12.2021	20.12.2021	300,00	Honorarkosten Vertiefende Analysen 2021	Ausgabe	1.2.
25	DL_45	15.12.2021	20.12.2021	321,00	Honorarkosten Vertiefende Analysen 2021	Ausgabe	1.2.
26	DL_46	20.12.2021	20.12.2021	300,00	Honorarkosten Vertiefende Analysen 2021	Ausgabe	1.2.
27	DL_47	20.12.2021	20.12.2021	1.250,00	Honorarkosten Monitoring November 2021	Ausgabe	1.2.
28	DL_48	18.12.2021	22.12.2021	45,00	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
29	DL_49	21.12.2021	22.12.2021	1.250,00	Honorarkosten Monitoring November 2021	Ausgabe	1.2.
30	DL_50	21.12.2021	28.12.2021	1.250,00	Honorarkosten Monitoring Dezember 2021	Ausgabe	1.2.
31	DL_51	22.12.2021	28.12.2021	1.250,00	Honorarkosten Monitoring Dezember 2021	Ausgabe	1.2.
32	DL_52	22.12.2021	28.12.2021	4.000,00	Honorarkosten Fallstudie Dezember 2021	Ausgabe	1.2.
33	DL_53	20.12.2021	29.12.2021	178,50	Anwaltshonorar	Ausgabe	1.2.
34	DL_54	30.12.2021	03.01.2022	416,50	Anwaltshonorar	Ausgabe	1.2.
35	DL_55	19.12.2021	05.01.2022	45,00	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
36	DL_56	20.12.2021	05.01.2022	45,00	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
37	DL_57	20.12.2021	05.01.2022	45,00	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
38	DL_58	22.12.2021	05.01.2022	45,00	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
39	DL_59	23.12.2021	05.01.2022	45,00	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
40	DL_60	23.12.2021	05.01.2022	37,66	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
41	DL_61	23.12.2021	05.01.2022	0,97	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
42	DL_62	24.12.2021	05.01.2022	133,83	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
43	DL_63	26.12.2021	05.01.2022	172,80	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
44	DL_64	25.12.2021	05.01.2022	172,80	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
45	DL_65	27.12.2021	05.01.2022	276,34	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
46	DL_66	28.12.2021	05.01.2022	562,71	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
47	DL_67	28.12.2021	05.01.2022	186,78	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
48	DL_68	28.12.2021	05.01.2022	36,41	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
49	DL_69	28.12.2021	05.01.2022	6,79	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
50	DL_70	28.12.2021	05.01.2022	12,75	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
51	DL_71	29.12.2021	05.01.2022	815,88	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
52	DL_72	30.12.2021	05.01.2022	814,95	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.
53	DL_73	01.01.2022	05.01.2022	314,83	FACEBOOK Ireland Social-Media Werbung	Ausgabe	1.3.

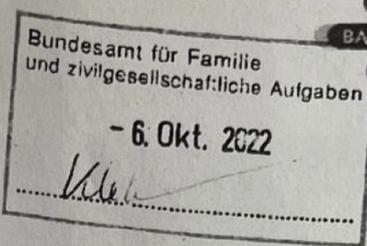
Dokumentennr. 90D 01BEL Seite 2 von 3

Insgesamt rund 5.000 Euro Steuergeld wurden *Meta* für die Bewerbung eines Projektes in den Rachen geworfen, welches sich die Überwachung und Diffamierung von „systemoppositionellen Medien“ auf die Fahnen geschrieben hatte - nur um dann wenige Monate später im sogenannten Gesamtergebnisbericht an das Bundesamt zum Erfolg der „umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit“ zu folgendem Resümee zu kommen:

„Auf Facebook versuchen wir mit heruntergebrochenen Inhalten Interessierte zu erreichen. Die Reichweite stagniert, Kommentare sind nicht konstruktiv. Mit sehr großer Mehrheit Männer zwischen 25 und 34 Jahren. Facebook ist für unsere Inhalte bzw. so wie wir sie nutzen, keine gewinnbringende Plattform.“

 Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

**Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)**
Referat 304
Regiestelle "Demokratie leben!"
z.H. Philipp Kleber
Spremberger Str. 31
02959 Schleife

 Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- 6. Okt. 2022
Kleber

**Demokratie
leben!**

**Gesamtergebnisbericht
im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

1. Projektangaben

Projektnummer	392190D01U		
Projekttitel	Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie		
Gesamtförderzeitraum von	03.08.2021	bis	31.12.2022
Berichtszeitraum	03.08.2021	bis	31.12.2022
bereichsübergreifende Maßnahmen	Begleit- und Unterstützungsprojekte		
Zuwendungsempfänger*in	Zentrum für die liberale Moderne gemeinnützige GmbH		

...zielpublikum zu erreichen. Die Werbung war in Maßen erfolgreich. Mehrarbeit fiel insbesondere auf Facebook durch Kommentare aus themenfremden Blasen an, die gelöscht, moderiert und weiter verfolgt werden mussten. Auf Instagram haben wir 737 Follower. Das Konzept ist hier, die Inhalte weiter herunterzubrechen und somit besser auch für ein interessiertes Publikum von vor allem jüngeren Menschen zugänglich zu sein. Wir erreichen dort mehrheitlich Frauen zwischen 25 und 34 Jahren. Mitte des Jahres haben wir das Design noch einmal angepasst, um die Texte einfacher lesbar zu machen. Auf die Instagram-Präsentation der Inhalte haben wir aufgrund des erklärenden Ansatzes viele positive Rückmeldungen bekommen. Twitter haben wir 3.605 Follower. Die Zahl steigt kontinuierlich. Er richtet sich an ein Fachpublikum. In den vergangenen Monaten haben wir Spitzen von 115.000 Impressions / Monat erreicht. Der Kanal wird sowohl für exemplarische Zitate und Thesen aus den verschiedenen Texten verwendet, als auch, um auf aktuelle Debatten einzugehen und dort thematisch anzuknüpfen. Insbesondere letzteres steigert die Reichweite, allerdings fehlt oft die Zeit diese Extraaufgabe zu erledigen, da Twitter ein schnelles Medium ist. Auch Netzwerken und ein kontinuierlicher Austausch mit thematisch ähnlichen Accounts zahlt sich hier aus. Facebook haben wir 1.700 Gefällt mir-Angaben. Auf Facebook versuchen wir mit heruntergebrochenen Inhalten Interessierte zu erreichen. Die Reichweite stagniert, Kommentare sind nicht konstruktiv. Mit sehr großer Mehrheit Männer zwischen 25 und 34 Jahren. Facebook ist für unsere Inhalte bzw. so, wie wir sie nutzen, keine gewinnbringende Plattform. Website: Die Website ist besser nutzbar je mehr thematisch unterschiedliche Texte online stehen. Der Zuwachs bei den Aufrufzahlen insbesondere nach Veröffentlichung der Fallstudien ist beachtlich. Die direkte Verlinkung von Social-Kanälen auf die Website hat sich als erfolgreich erwiesen. Aus dem Ranking schließen wir, dass der Ansatz aus kontinuierlichen Monitorings, vertiefenden Studien und rahmenden Debattenbeiträgen funktioniert.

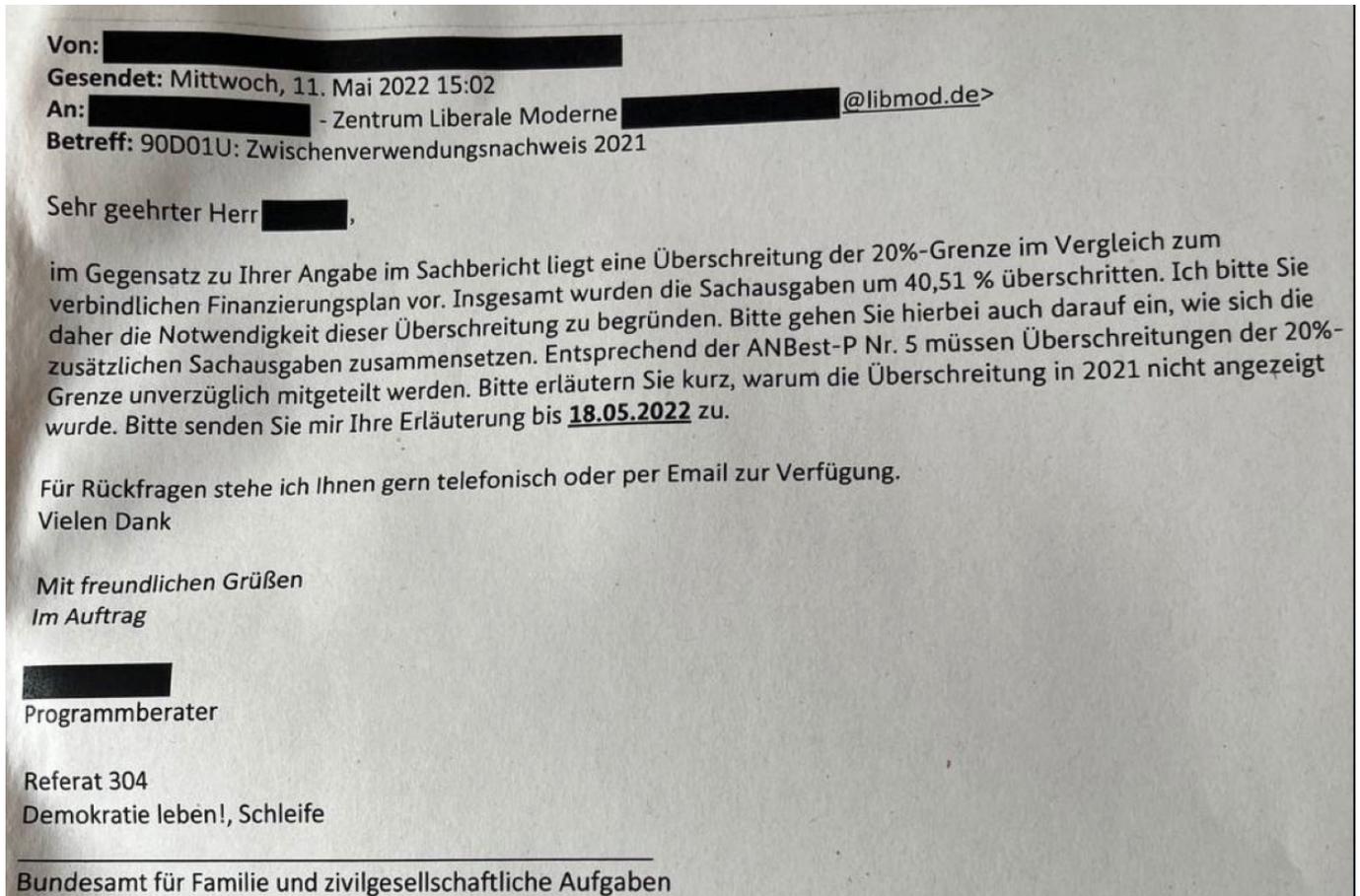
9. Gender, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Bitte beschreiben Sie jeweils konkrete Maßnahmen zu den Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion, die im Rahmen ihres Projektes umgesetzt werden, die im Rahmen Ihres Projektes umgesetzt wurden.

Gender Mainstreaming bezeichnet eine (politische) Strategie, die auf die Realisierung von Geschlechtergleichstellung oder Gerechtigkeit ausgerichtet ist und „bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern“ einbezieht. Der Ansatz „basiert auf der Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, und Männer und Frauen in sehr unterschiedlicher Weise von politischen und administrativen Entscheidungen betroffen sein können“.

Diese ganze desaströse Werbekampagne sorgt um so mehr für Fragezeichen, als diese Art der Werbungskosten mit keinem Wort im eingereichten Budgetvorschlag des Projektantrags aufgeführt wurden. Diese so nicht abgesprochenen Zusatzausgaben und Mittelumwidmungen – es sind nicht die einzigen des staatlich alimentierten Diffamierungsprojektes – werden später auch noch vom BAFzA kritisiert, wenn auch ohne

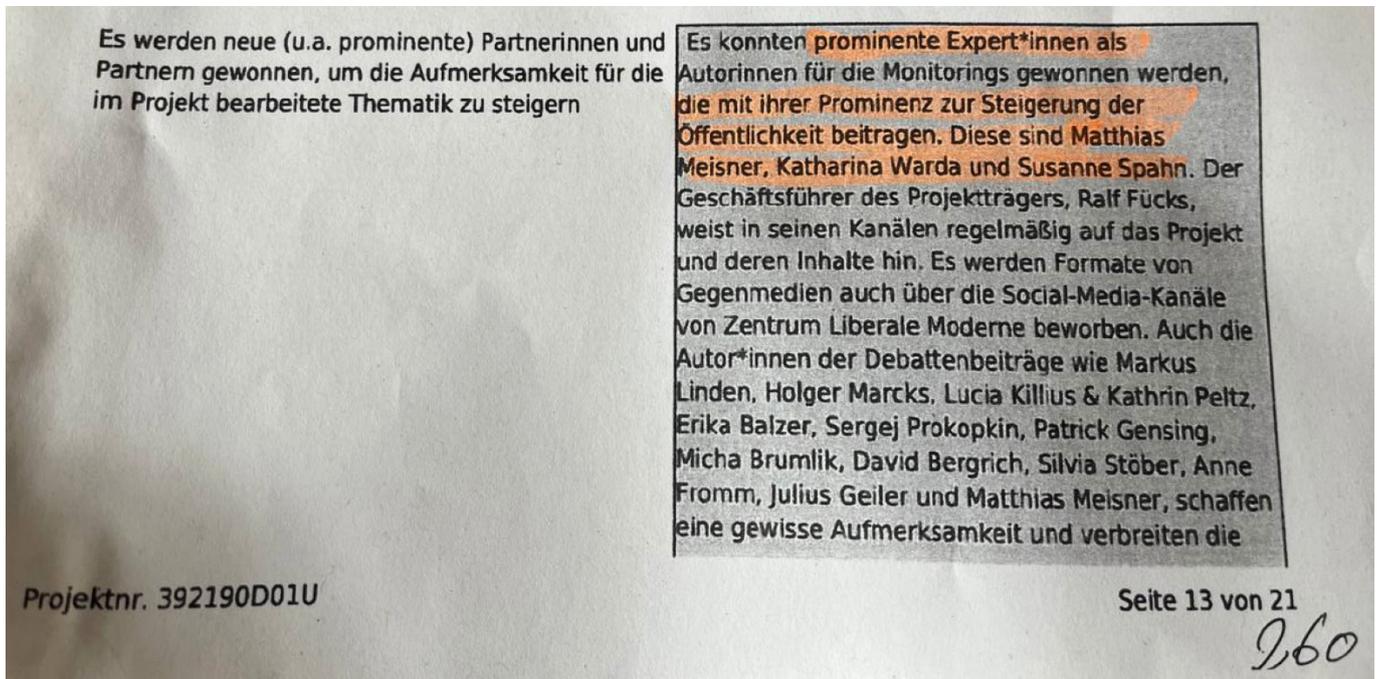
jede weitere Konsequenz für LibMod:



Apropos amüsan: Mindestens unfreiwillig komisch wird es, wenn LibMod im Zwischen- und Abschlussbericht an das Bundesamt unter dem obligatorisch auszufüllenden Bereich, welche prominenten Partner für das Projekt gewonnen werden konnten, Folgendes schreibt:

„Es konnten prominente Expert*innen als Autorinnen für die Monitorings gewonnen werden, die mit ihrer Prominenz zur Steigerung der Öffentlichkeit beitragen. Diese sind Matthias Meissner, Katharina Warda und Susanne Spahn.“

Jemanden wie Susanne Spahn, eine freischaffende Osteuropa-Historikerin mit Hang zu [schlecht gemachten Auftragsstudien](#) für die FDP-nahe Naumann-Stiftung und LibMod, dem BAFzA als „Promi“ zu verkaufen, spricht, um es positiv zu wenden, zumindest für eine fantasievolle Umdeutung der Begrifflichkeit.



Der eigentliche Skandal

Doch nähern wir uns nun langsam dem wirklichen Skandal, der unter dem Aktenberg zum Vorschein kommt. Für die Bewilligung der im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ geförderten Projekte ist im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die sogenannte Regiestelle, angesiedelt im Referat 205, verantwortlich. Diese kam am 4. Juni 2021 zu der vorläufigen Einschätzung, dass das LibMod-Projekt „Gegneranalyse“ nur den Status einer „bedingten Förderfähigkeit“ hätte. Kritisiert wurden unter anderem der als „unrealistisch“ bezeichnete geplante Zeitpunkt des Projektstarts zum August 2021 und, dass in der Projektskizze nicht geklärt sei, „wie und mit welchen Mitteln“ die Kommunikation inner- und außerhalb des Projektes und dessen „Ergebnissicherung und Übertragung in Regelstrukturen“ erfolgen solle. Als größtes Hindernis einer Projektförderung wird allerdings darauf verwiesen, dass die verbindliche Vorgabe der Fördergrundsätze, mindestens einen zehnprominenten Anteil an Eigen- oder Drittmitteln aufzuweisen, nicht einmal ansatzweise erfüllt sei. Abschließend heißt es dazu:

„Die Konkretisierung des Drittmittelgebers steht jedoch noch aus und stellt damit ein spätestens zur Antragserhebung zu behebendes Risiko dar.“

Ebenso wird gefordert, die Kostenkalkulierung für das Jahr 2021 im Hinblick „auf den

realistischeren Starttermin ab September 2021“ zu überarbeiten.

6. Realisierungs- und Umsetzungsrisiken

Aus der Perspektive der Maßnahmenplanung kann die inhaltliche Planung als insgesamt schlüssig betrachtet werden. Spezifiziert wird in der Projektskizze jedoch weder, wie und mit welchen Mitteln die Kommunikation innerhalb des Projekts als auch nach außen hin, noch, wie die Ergebnissicherung und Übertragung in Regelstrukturen erfolgen soll. Des Weiteren zu beachten und ggf. zu konkretisieren ist der im Projektziel beschriebene Expertinnen- und Expertenpool. Unklar bleibt, wie die Zusammensetzung erfolgen soll und welche Art von Fortbildungen geleistet werden sollen. Das Angebot der Fortbildungen durch einen Expertinnen- und Expertenpool fehlt bei den konkreten Maßnahmenangaben und auch im Finanzierungsplan gänzlich.

Der Projektstart erscheint in Anbetracht der fortschreitenden Zeit als unrealistisch und sollte eher zum 01.09.2021 mit einer entsprechend angepassten Projektlaufzeit geplant werden.

7. Schlüssigkeit des Finanzierungsplans und förderrechtliche Fragestellungen

Aus dem vorgelegten Finanzierungsplan ergibt sich ein Gesamtvolumen in Höhe von 327.521,64 €, welcher den Vorgaben in den Fördergrundsätzen für Begleitprojekte („Einsatz von Eigen- bzw. Drittmitteln in Höhe von mindestens 10,00 % der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum“) entsprechend eine Drittmittelaufwendung in Höhe von 10 % aufweist. Die Konkretisierung des Drittmittelgebers steht jedoch noch aus und stellt damit ein spätestens bis zur Antragserhebung zu behebendes Risiko dar. Circa die Hälfte der Gesamtkosten sollen für Personalkosten aufgewendet werden und entsprechen neben den restlichen Verteilungen im Kostenplan den gängigen Modellen innerhalb des Bundesprogramms.

Zu überarbeiten gilt die Kostenkalkulierung für das Jahr 2021 im Hinblick auf den realistischeren Starttermin ab September. Erforderliche finanzielle Mittel für eine gute Kommunikationsstrategie zu den Programmpartnerinnen und Programmpartnern sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollten im Finanzierungsplan berücksichtigt werden. Auch hier fehlt zudem der Posten für den zuvor genannten Expertinnen- und Expertenpool und die damit verbundenen Fortbildungen.

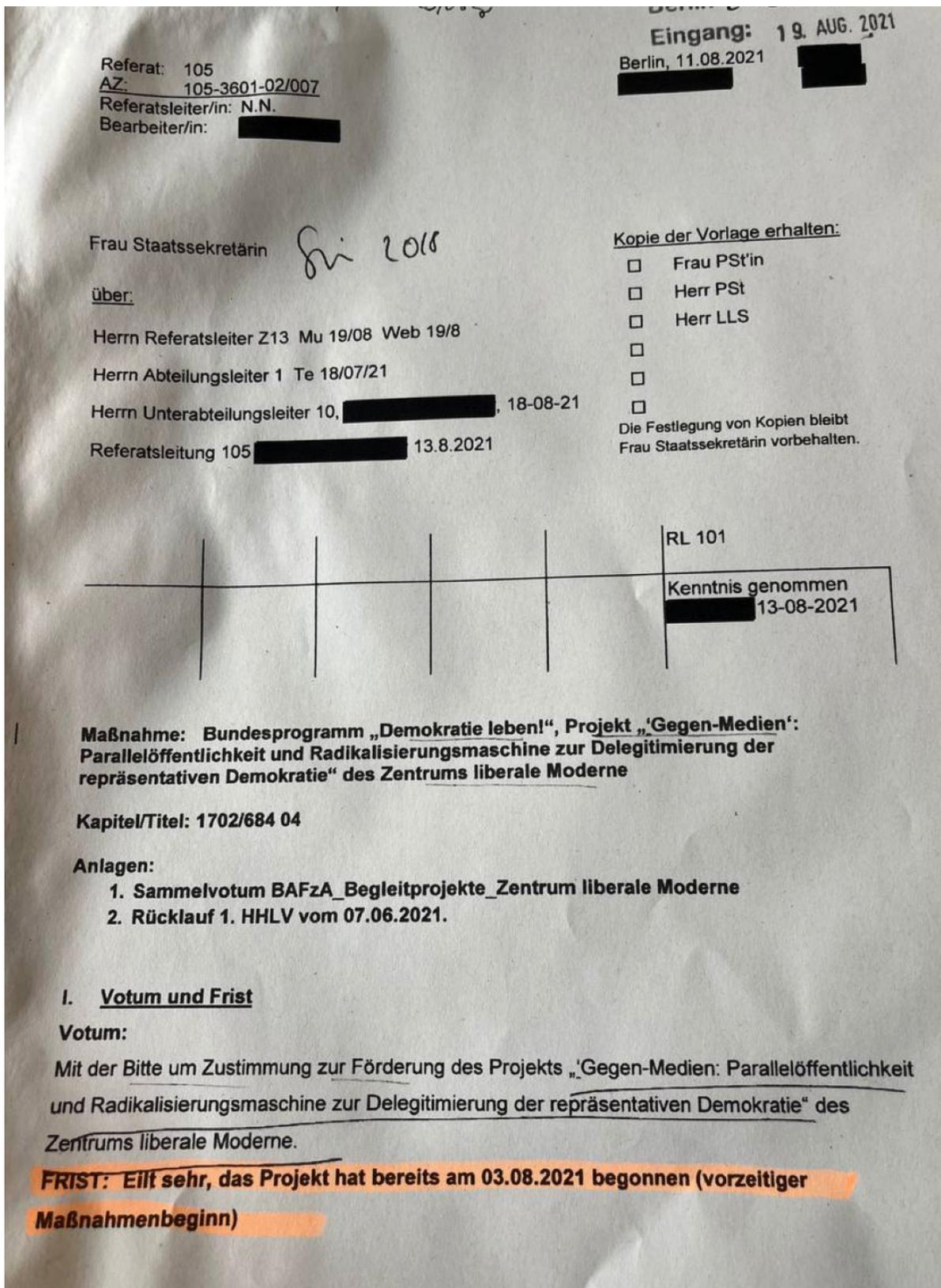
Seite 5 von 6

Und jetzt nimmt der Skandal seinen Lauf, denn plötzlich wird das Projekt, trotz all der kritisierten Punkte, von der Behörde geradezu durchgepeitscht. Ohne ersichtlichen Grund wird der zuvor noch kritisierte „vorzeitige Maßnahmenbeginn“ ebenso genehmigt, wie die eigentlich als Ausschlusskriterium geltende fehlende Eigenfinanzierung in Höhe von zehn Prozent des Gesamtvolumens keine Rolle mehr bei der Bewilligung spielt. Am 19. August

2021 geht ein bezeichnendes Schreiben des Bundesamts für zivilgesellschaftliche Aufgaben bei der im Familienministerium für die Bewilligung der „Demokratie leben!“-Projekte zuständigen Staatssekretärin ein. Dort heißt es gleich zu Beginn des dreiseitigen Schreibens:

„Eilt sehr, das Projekt hat bereits am 3.08. begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).“

Dann wird ausgeführt, dass unter anderem die eigentlich verpflichtende „Kofinanzierungsquote von 10,00%“ nicht eingehalten wird, daher müsse „an dieser Stelle ausnahmsweise von den Fördergrundsätzen für Begleitprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ abgewichen werden. Diese „Abweichung“ von der Regel sei aber „notwendig“, da das Projekt „bis zum 31.12. 2022 durchbewilligt“ werden soll. Eine Nichtförderung sei „keine Option“, denn das Projekt Gegneranalyse – wohlgemerkt ein Projekt zur Überwachung von angeblich „systemoppositionellen Medien“ – sei „unverzichtbar“, da es „für die Politik“ einen hohen Mehrwert darstelle.



- 3 -

weshalb es von erheblichem Interesse des Bundes ist. Weitere Ausführungen können der Anlage 2 entnommen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtbudget der Maßnahme (Planwerte in €)		2021	2022
Bundesmittel (Demokratie leben!)	284.590,33 €	79.822,50 €	204.767,83 €
Bundesmittel (Bundeszentrale für politische Bildung)	31.621,14 €	8.869,17 €	22.751,97 €
Eigen-/Drittmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen	316.211,47 €	88.691,67 €	227.519,80 €

Die Kofinanzierungsquote von 10,00% wird nicht eingehalten (Abweichung von den Fördergrundsätzen für Begleitprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“). Der Träger kann keine Eigen- oder Drittmittel einbringen, konnte jedoch dem BAFzA seine Bemühungen um weitere Kofinanzierungen plausibel darlegen. Angefragt wurden in diesem Zusammenhang bspw. die [REDACTED] und andere. Der Träger ist angehalten, sich weiterhin um Kofinanzierung zu bemühen. Eine entsprechende Auflage wird über den Zuwendungsbescheid erteilt (Zum Ende eines jeden Quartals sind die Bemühungen für die Kofinanzierung unaufgefordert beim BAFzA einzureichen).

Das Projekt soll bis zum 31.12.2022 durchbewilligt werden. Da der Träger jedoch keine Eigen- oder Drittmittel einbringt, muss auch an dieser Stelle ausnahmsweise von den Fördergrundsätzen für Begleitprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ abgewichen werden.

Die o.s. Abweichungen von der o.g. Förderrichtlinie sind notwendig, da das Projekt andernfalls nicht realisiert werden kann. Dies wiederum sollte keine Option sein, da mit Hilfe des vom Zentrum Liberale Moderne geplanten Projektes herausgearbeitet werden soll, welche Angebote notwendig sind, um der Radikalisierung von Teilen der Bevölkerung entgegenzuwirken und wie sie für die Demokratie zurückgewonnen werden können. Diese Erkenntnisse stellen sowohl für die Politik als auch für die bestehenden Projekte im Bundesprogramm einen hohen Mehrwert dar und sind deshalb unverzichtbar. ?

Die benötigten Mittel stehen für das Jahr 2021 bei Kapitel/Titel 1702 684 04 zur Verfügung, entsprechende VE für das Jahr 2022 werden eingeplant.

Um eine Vorstellung davon zu bekommen, in welchem Maße hier grundsätzlich geltende Fördergrundsätze im Sinne der Grünen-nahen Stiftung zurechtgebogen und teilweise offen verletzt wurden, muss man sich etwas detaillierter mit den „Richtlinien zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention“ vertraut machen. Dort heißt es unmissverständlich:

„(2) Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Dabei soll vorrangig von der Fehlbedarfs- oder der Anteilsfinanzierung Gebrauch gemacht werden.“

(3) Die Gewährung einer Zuwendung setzt grundsätzlich den Einsatz von Eigen- bzw. Drittmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum voraus.

V. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

(1) Die Zuwendungen werden als Projektförderung zur Deckung von notwendigen Ausgaben der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben, deren Ergebnisse möglichst auf andere Träger oder Handlungsbereiche übertragbar sein sollen, gewährt.

(2) Die Zuwendungen werden grundsätzlich als **Teilfinanzierung** in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Dabei soll vorrangig von der Fehlbedarfs- oder der Anteilsfinanzierung Gebrauch gemacht werden.

(3) Die Gewährung einer Zuwendung setzt grundsätzlich den Einsatz von Eigen- bzw. Drittmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum voraus.

Wirft man aber einen Blick auf den abgenickten Finanzierungsplan („Eilt!“) für das Projekt „Gegneranalyse“, dann fällt auf, dass die sechsstellige Zuwendung des Familienministeriums erfolgte, obwohl der „grundsätzlich“ vorgeschriebene „Einsatz von Eigen- bzw. Drittmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent“ nicht vorlag. Dieser Anteil wird auch nie wie gefordert nachgereicht werden.



Finanzierungsplan

Bewilligungszeitraum: vom 03.08.2021 bis 31.12.2022

	im beantragten Bewilligungszeitraum		
	Beantragt in €	Durch BAFzA bewilligt in €	Bemerkungen
1. Ausgaben (nur direkte Verausgabung)			
1.1 Personalausgaben	178.234,07	178.234,07	
1.2 Honorarausgaben	70.750,00	70.750,00	
1.3 Sachausgaben	49.328,64	49.328,64	
1.4 Investitionen	0,00	0,00	
1.5 Gesamtausgaben der Letztempfänger	0,00	0,00	
1.6 Verwaltungsausgabenpauschale	17.898,76	17.898,76	
Gesamtausgaben	316.211,47	316.211,47	
2. Einnahmen			
2.1 Eigenmittel	0,00	0,00	
2.2 Öffentliche Zuwendungen andere Bundesresorts	31.621,14	31.621,14	
2.3 Öffentliche Zuwendungen Bundesland	0,00	0,00	
2.4 Öffentliche Zuwendungen Städte / Kreise / Kommunen	0,00	0,00	
2.5 andere Drittmittel	0,00	0,00	

Wie aus dem Finanzierungsplan ersichtlich, wurde das LibMod-Projekt zur Überwachung angeblich „systemoppositioneller Medien“ ausschließlich aus den Zuwendungen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ (284.590,33 Euro) sowie der Bundeszentrale für politische Bildung (31.621,14 Euro) finanziert. Als Eigen- und Drittmittel werden im Bewilligungsbescheid 0,00 Euro angeführt. LibMod, welches ausweislich der veröffentlichten [Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger](#) regelmäßig trotz des Status als „gemeinnützig“ sechsstelligen Bilanzgewinne vorweist, musste entgegen allen Vorgaben keinen einzigen Cent für die Teilfinanzierung des eigenen Projekts aufbringen. Wie ist das möglich?

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Bilanz		
Aktiva		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	16.791,00	19.077,00
I. Sachanlagen	16.791,00	19.077,00
B. Umlaufvermögen	430.848,56	516.452,53
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	207.290,39	20.766,86
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	223.558,17	495.685,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.912,93	3.248,24
Bilanzsumme, Summe Aktiva	451.552,49	538.777,77
Passiva		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	270.248,35	492.551,27
I. gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
II. Gewinnrücklagen	240.248,35	274.150,00
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	188.401,27
B. Rückstellungen	4.040,00	4.700,00
C. Verbindlichkeiten	30.882,71	41.526,50
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	30.882,71	41.526,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten	146.381,43	0,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	451.552,49	538.777,77

Fragwürdige Begründung von Familienministerium und LibMod

Die *NachDenkSeiten* fragten hierzu sowohl das Familienministerium, dem das BAFzA untersteht, als auch die Grünen-nahe „Denkfabrik“ an. Für das Ministerium antwortete die zuständige Pressereferentin mit folgender Begründung:

„Die administrative Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

erfolgt durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Auch der Zuwendungsbescheid wird durch das BAFzA erstellt. Der Träger hat die Kofinanzierungsquote von derzeit in der Regel 10 Prozent nicht eingehalten. Der Träger konnte dem BAFzA seine Bemühungen um Kofinanzierungen, unter anderem bei verschiedenen Stiftungen, plausibel darlegen. Deshalb wurde eine Ausnahme erlassen.“

Eine seit 2018 allein mit [über fünf Millionen Euro Steuergeld](#) gepöppelte, transatlantisch ausgerichtete Grünen-nahe Denkfabrik, darunter eine [halbe Million Euro jährlich vom Bundespresseamt](#) für eine nicht projektgebundene, „institutionelle Förderung“, soll nicht in der Lage sein, den „grundsätzlich“ geforderten zehnpromzentigen Eigenanteil, also im konkreten Fall 28.459 Euro, aufzubringen?

Noch aufschlussreicher ist vor diesem Hintergrund die Antwort von Oliver Geheeb, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums Liberale Moderne. Auf die Frage der *NachDenkSeiten*, aus welchen Überlegungen heraus sich die „Denkfabrik“ entschieden habe, nicht den geforderten Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent für das Projekt bereitzustellen, erklärte dieser:

„Es waren keine Eigenmittel verfügbar.“

Wenn man weiß, dass diese Form von „Eigenanteil“ nicht direkt als reale Geldsumme zu verbuchen ist, sondern, wie von vielen anderen „Demokratie leben!“-Projektträgern auch regelmäßig praktiziert, über eingebrachte Personalkosten abgerechnet werden kann, dann ist diese Antwort auf eine Presseanfrage mindestens an der Grenze zur Falschbehauptung.

Weitere Ungereimtheiten

Doch ist dies bei Weitem nicht die einzige Ungereimtheit bei der Bewilligung des Förderantrags für „Gegneranalyse“ durch das Bundesfamilienministerium, in welchem die LibMod-Gründerin Marieluise Beck jahrelang als Parlamentarische Staatssekretärin tätig war. So heißt es in den Förderbestimmungen für „Demokratie leben“ bezüglich der zu unterstützenden Projekte eindeutig:

„Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern [...]“

(4) Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.

Angesichts von Inhalt und Ausrichtung des Projekts „Gegneranalyse“ kann man grundsätzlich ausschließen, dass sich dieses Projekt „in erster Linie“ an Kinder und Jugendliche wendet. Im Gesamtergebnisbericht des LibMod-Projektes an das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben wird beim Berichtspunkt 12: „Teilnehmendenerreichung im Berichtszeitraum“ auch kein einziger erreichter Teilnehmer aus dem Bereich „Kinder und Jugendliche“ aufgeführt. Dafür behauptet die „Denkfabrik“ allerdings, sie hätte mit „Gegneranalyse“ 50.000 „junge Erwachsene“ und 10.000 „Menschen mit Migrationsbiographie“ erreicht. Diese Zahlen wirken willkürlich gewählt und werden bezeichnenderweise auch nicht weiter belegt. Auch auf die eigentlich obligatorische Aufschlüsselung nach dem Alter der angeblich erreichten „Teilnehmenden“ verzichten die Macher von „Gegneranalyse“.

12. Teilnehmendenerreichung im Berichtszeitraum

nach Art der Zielgruppe	Anzahl der Teilnehmenden
Träger und / oder Kooperationspartner*innen Kooperationspartnerinnen im Bundesprogramm "Demokratie leben!"	300
Kinder und Jugendliche	
Kinder und Jugendliche, mehrheitlich aus strukturschwachen Regionen oder aus bildungsfernen Milieus	
junge Erwachsene	50000
Ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige	
Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	3000
Menschen mit Migrationsbiographie bzw. -hintergrund*	10000
Eltern und Familienangehörige, sowie weitere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen	1000
Jugendliche und junge Erwachsene im Strafvollzug und der Bewährungshilfe	
im Allgemeinen Vollzugsdienst Tätige und Auszubildene	
ehren-, neben- und hauptamtlich im Strafvollzug und der Bewährungshilfe Tätige, die mit entsprechenden jungen Menschen konfrontiert sind	

nach Alter der Teilnehmenden	
unter 6 Jahren	
06-17 Jahre	
18-27 Jahre	
28-45 Jahre	
46-65 Jahre	

Man fragt sich auch, unter welches der vorgegebenen [14 Themenfelder der](#)

[Projektförderung](#) von „Demokratie leben!“ das umstrittene LibMod-Projekt eingeordnet wurde: „Demokratieförderung im Kindesalter“, „Phänomenübergreifende Prävention“ oder doch „Hass im Netz“?



🏠 [DAS PROGRAMM](#) ▾ [MAGAZIN](#) [PROJEKTE & EXPERTISE](#) ▾ [FÖRDERN & ENGAGIEREN](#) ▾ [VERANSTALTUNGEN](#) 🔍

STARTSEITE > PROJEKTE & EXPERTISE > PROJEKTE FINDEN

Projekt finden

- ✓ Thema auswählen
 - Demokratieförderung im Kindesalter
 - Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter
 - Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung
 - Antiziganismus
 - Antisemitismus
 - Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit
 - Islamistischer Extremismus
 - Islam- und Muslimfeindlichkeit
 - Linker Extremismus
 - Phänomenübergreifende Prävention: Wechselwirkungen einzelner Phänomene, Deeskalationsarbeit
 - Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe
 - Rassismus
 - Rechtsextremismus
 - Hass im Netz

Filtern

Suchbegriff eingeben

Ort, PLZ oder Bundesland

Selbst der Bewilligungsbescheid des Ministeriums macht dazu bezeichnenderweise [keine konkreten Angaben](#).

Problematisch für die erfolgte Förderung erscheint auch die unter Punkt 5 der Förderrichtlinie („Art und Umfang, Höhe der Zuwendung“) erwähnte Auflistung:

„Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind [...] Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen, (und) Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden. Alle beabsichtigten Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen.“



Innovationsfonds bis zu 100.000,00 EUR. Maßnahmen der Programmbegleitung und -unterstützung unterliegen keiner Förderhöchstgrenze.

(5) Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Durchführung der geförderten Maßnahme notwendig sind. Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen, Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden sowie Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gehören und ebenfalls der Art nach von diesem gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden. Alle beabsichtigten Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen.

Dass es sich bei dem Projekt um eine Maßnahme mit „agitatorischen Zielen“ handelt, lässt sich anhand des verwendeten Projektnamens („Gegneranalyse“), der genutzten Sprache gegenüber den beobachteten Medien („Agenda-Setzer der radikalen Systemopposition“) und Behauptungen („Wir nehmen einen Bereich unter die Lupe, in dem radikalisierte Positionen von Impfgegnerschaft, Elitenfeindschaft oder Verschwörungstheorie in einer radikalisierten Sprache in die Mitte der Gesellschaft wirken“) belegen. Ebenso stellt sich die Frage, ob die explizit unter dem Titel „institutionelle Förderung“ erfolgten Zahlungen des Bundespresseamtes in Höhe von 500.000 Euro jährlich an LibMod nicht mit dem Teil der Förderrichtlinie „Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden“ kollidieren. Ebenso war das Projekt nachweislich nicht „partizipativ angelegt“ und entsprach eigentlich auch nicht dem in den Richtlinien eingeforderten „begründeten (gesellschaftlichen) Bedarf“.

Halten wir fest: „Gegneranalyse“ erfüllte weder buchhalterische noch inhaltliche Mindestanforderungen der Projektförderung bei „Demokratie leben!“- erhielt aber trotzdem den Zuschlag. Dies zudem fast in Höhe der maximal zu vergebenden Fördersumme des

Bundesprogramms. Ob es bei der Projekt-Bewilligung wirklich mit rechten Dingen zugegangen ist, darf angesichts der aufgezeigten massiven Unstimmigkeiten bezweifelt werden. Vieles spricht dafür, dass hier ein eher schlecht als recht gemachter Projekt-Antrag aufgrund von informellen Netzwerken und Einflussmöglichkeiten des Grünen-Politiker-Ehepaares Fücks/Beck durchgewunken wurde.

Um hier jeden Zweifel auszuräumen, wäre es angeraten, dass das Grün-geführte Ministerium, das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben und insbesondere auch die „gemeinnützige GmbH“ reinen Tisch machen und nicht nur den offiziell dokumentierten, sondern auch den informellen Teil des Antrags- und Bewilligungsprozesses offenlegen.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch nochmal an das Schreiben des Bundesamts für zivilgesellschaftliche Aufgaben, in welchem erklärt wurde, dass das Projekt trotz aller Defizite auf jeden Fall gefördert werden solle, da es angeblich „unverzichtbar“ für die Politik sei. Doch für welche „Politik“ und Politiker soll diese Einschätzung eigentlich gelten?

Denn man findet im politischen Raum mehr Kritik als Lob an dem Projekt, selbst aus dem Umfeld der Ampel-Parteien. So bezeichnete beispielsweise die ehemalige Bundestagsvizepräsidentin von Bündnis 90/Die Grünen, Antje Vollmer, in einem [Interview mit Telepolis](#) kurz vor ihrem Tod das Projekt ihrer Parteikollegen als „Instrument eines ideologischen Lobbyismus“. Der SPD-Politiker Mathias Brodkorb kommt zu einem ähnlichen Urteil und [spricht im Cicero](#) von einem „staatlich finanzierten Eingriff in die unabhängige Meinungsbildung der Bürger“. Auch zahlreiche Journalisten kritisierten das LibMod-Projekt scharf. Beispielfhaft sei auf den Beitrag von Frank Lübberding in der *Welt* verwiesen, in welchem er zu dem Schluss kommt, dass „Gegneranalyse“, ausschließlich mit Steuergeld finanziert, „Verfassungsschutz spielt“. Zudem sieht er in dem Projekt [„eine Zweckentfremdung öffentlicher Mittel für parteipolitische Ziele“](#). Dieser Verdacht hat sich aufgrund der vorliegenden Dokumente zum Ablauf des Förderantrags und dessen fragwürdiger Genehmigung noch verstärkt. Bundesrechnungshof, übernehmen Sie!

Budget
„Alternative Medien“: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine

Personalkosten	Einheit	Anzahl	2021		2022		2021-2022 Gesamtkosten
			Summe	Anzahl	Summe		
Supervision, Projektleitung 5h/Woche	871,79 €	6	5.230,77 €	12	10.461,54 €	15.692,31 €	
Wissenschaftliche Projektleitung 20h/Woche	3.077,72 €	6	18.466,31 €	12	36.932,62 €	55.398,92 €	
Projektmanagement 20h/Woche	1.792,64 €	6	10.755,82 €	12	21.511,63 €	32.267,45 €	
Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion 25h/Woche (Websi	3.333,33 €	6	20.000,00 €	12	40.000,00 €	60.000,00 €	
Summe Personalkosten			54.452,89 €		108.905,78 €	163.358,68 €	
Honorarkosten							
Medienbeobachtung zum Mapping des Umfelds	3.000,00 €	1	3.000,00 €			3.000,00 €	
Monitoring (2x 3 Medien 1500 Euro/Monat)	3.000,00 €	6	18.000,00 €	12	36.000,00 €	54.000,00 €	
Vertiefende Analysen (3x Monat, je 300 Euro)	900,00 €	6	5.400,00 €	12	10.800,00 €	16.200,00 €	
Fallstudien	3.000,00 €	1	3.000,00 €	3	9.000,00 €	12.000,00 €	
Referenten Fachgespräch (3x 300 Euro)	900,00 €			2	1.800,00 €	1.800,00 €	
Summe Honorarkosten			29.400,00 €		57.600,00 €	87.000,00 €	
Sachkosten							
Relaunch Website	7.500,00 €	1	7.500,00 €			7.500,00 €	
Raummierte Fachgespräche	2.500,00 €			2	5.000,00 €	5.000,00 €	
Technik Fachgespräche	2.000,00 €			2	4.000,00 €	4.000,00 €	
Raummierte Präsentation Abschlussbericht	2.000,00 €			1	2.000,00 €	2.000,00 €	
Layout Monitoringberichte (Vorlage)	700,00 €	1	700,00 €			700,00 €	
Layout Fallstudien	1.500,00 €			4	6.000,00 €	6.000,00 €	
Layout Abschlussbericht	3.000,00 €			1	3.000,00 €	3.000,00 €	
Druckkosten (div. Fallstudien, Abschlussbericht)	7.000,00 €			1	7.000,00 €	7.000,00 €	
Summe Sachkosten			8.200,00 €		27.000,00 €	35.200,00 €	
Verwaltungskosten							
Büromiete (244 p.P.)	976,00 €	12	11.712,00 €		11.712,00 €	23.424,00 €	
Verwaltungskostenpauschale		6%	6.225,89 €		12.313,07 €	18.538,96 €	
Summe Verwaltungskosten			17.937,89 €		24.025,07 €	41.962,96 €	
Gesamtkosten			109.990,79 €		217.530,85 €	327.521,64 €	
Bundesprogramm "Demokratie leben!"			98.991,71 €		195.777,77 €	294.769,47 €	
Drittmittel (evtl. Bundeszentrale für politische Bildung)		10%	10.999,08 €		21.753,09 €	32.752,16 €	

Titelbild: Screenshot von „Antrag für Begleit- und Unterstützungsprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Mehr zum Thema:

[„Narrativ-Check“ - Das neue gegen „Alternativmedien“ gerichtete Projekt der Grünen-nahen Denkfabrik LibMod](#)

[Bundesregierung zahlt Millionenbeträge an US-Lobbygruppen und Grünen-nahe „Denkfabrik“ LibMod](#)

[Familienministerium räumt finanzielle Vorzugsbehandlung des Grünen-nahen Projektes „Gegneranalyse“ ein](#)

[5 Millionen Euro Steuergelder – Skandal um Finanzierung der Grünen-nahen Denkfabrik „LibMod“ weitet sich aus](#)

[Küppersbusch deckt Skandal auf: Bundespresseamt finanziert Grünen-Denkfabrik „LibMod“ mit 500.000 Euro jährlich](#)

[„Gegneranalyse“ – Das Bundesfamilienministerium finanziert ein Überwachungs- und Diffamierungsportal gegen kritische Medien](#)

